LANDRATSAMT MIESBACH

FACHBEREICH 32 WASSER, ABFALL UND BODENSCHUTZ

Antrag auf Gästegenehmigung eines

☐ Elektromotorbootes **zum Befahren des** ☐ Tegernsees

☐ Segelbootes ☐ Schliersees

für den Zeitraum vom: _____ bis: _____

Angaben über den Bootseigner:

Familienname:	
Vorname(n):	
Club, Gesellschaft und dergl.:	
Geburtsdatum/Ort:	
Wohnort (Straße, PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Technische Angaben über den Bootskörper:

Hersteller:		Modell/Typ:	
Baunummer:		Baujahr:	
Länge ü.a.:		Breite ü.a.:	
Material:			

Motor:

Hersteller:		Modell/Typ:	
Motornummer:		Baujahr:	
Leistung (kW bzw. PS):		Geschwindigkeit (km/h):	

Liegeplatz:

_____

Bootsführer:

Die Genehmigung wird dem Antragssteller erteilt.

Bei Nichtanwesenheit des Antragsstellers im Boot soll die Führung des Bootes noch folgenden Bootsführern über 14 Jahren (Verwandtschaftsgrad angeben bzw. besondere Begründung), erlaubt werden:

Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:	Verwandtschaftsgrad bzw. besondere Begründung:

Der Antragssteller versichert,

- ✓ dass Boot und Motor der bayerischen Schifffahrtsverordnung (BaySchiffV) entsprechen und keine Abwässer oder Fäkalien über eventuelle Bordauslässe (§ 15 Abs. 2 BaySchiffV) in das Gewässer gelangen.
- ✓ dass er die Gästegenehmigung stets mitführt und auf Verlangen der Polizei vorzeigt.

Hinweis:

Das privatrechtliche Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € für das Befahren des Tegernsees und des Schliersees wird von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Außenstelle Chiemsee, Bernauer Str. 5, 83209 Prien (Gewässereigentümer) erhoben. Mit Erteilung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung erhalten Sie vom Gewässereigentümer einen privatrechtlichen Gestattungsvertrag mit Überweisungsträger.

_____ _____

Datum Unterschrift des Antragsstellers